

Sprechzeiten: Mo., Di. u. Fr. 8-13 Uhr, Do. 8-12 und 13-18 Uhr, Mi geschlossen

Eingangsdatum/Hdz.

Antrag auf Erteilung einer **Gestattung**

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und muss hier vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen!

| | | |
|---|---|------------------|
| 1 Name, Vorname, (ggf. Firma / Verein) | | Telefon-/Fax-Nr. |
| 2 Verantwortliche Person | | |
| 3 Wohn- / Geschäftsanschrift | | |
| 4 Anlass | | |
| 5 Ort der Veranstaltung in Bochum, Straße | | |
| 6 Dauer der Veranstaltung | Datum und jeweilige Betriebsdauer (von - bis Uhr) | |
| 7 Zuständiges Finanzamt (unbedingt angeben) | | |

Wird von der Behörde ausgefüllt !

| | | | | | |
|--|-------------------|--|-----------------------------------|--------------|------------|
| 8 | Anzahl der Stände | An wievielen Ständen/Stationen werden alkoholische Getränke verabreicht? | Wird von der Behörde ausgefüllt ! | | |
| | | | Tage | Gebührensatz | Gebühr EUR |
| | | | | | |
| Ab dem 01.07.2005 bedarf einer Erlaubnis <u>nicht</u>, wer ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht. | | | | | |
| Der Ausschank erfolgt mittels | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Flaschenausschank <input type="checkbox"/> Getränkeschankanlage (Zapfgerät) | | | | | |

Auflagen zur Gestattung nach dem Gaststättengesetz (GastG) - Auszug -

- 1 Bei Ausschank alkoholischer Getränke sind in der Nähe des Schankbetriebes Toilettenanlagen bereitzustellen.
- 2 Getränke dürfen nur in Mehrwegbehältnissen (z. B. Gläser, Flaschen,) abgegeben werden.

Hinweis

Eine Getränkeschankanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn sich der Sachkundige gemäß § 10 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion der Anlage überzeugt hat.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind gemäß § 11 Betriebssicherheitsverordnung aufzuzeichnen.

Wichtiger Hinweis

nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO NRW)

Die in diesem Vordruck anzugebenden personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 2 und 12 des Gaststättengesetzes (GastG) erhoben und dienen der Erlaubniserteilung und ggf. der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und werden im benötigten Umfang der Stadtkasse Bochum übermittelt.